



WOHN- UND PFLEGEHEIM
KAPELLSTRASSE 10
CH-8360 ESCHLIKON

Informationen zur Besuchsregelung

(gültig ab 21. April 2021)

**Die aktuellste Version ist immer auf unserer
Internetseite aufgeschaltet**

Obwohl sich die coronabedingte Situation noch nicht entspannt hat, hat der Bundesrat Lockerungsmassnahmen entschieden. Dies ermöglicht auch uns -unter Einhaltung bestimmter Regeln- die Besuchsregelungen anzupassen: Allgemein gilt nach wie vor:

- Auf das Händeschütteln wird verzichtet
- Nur Personen ohne COVID19-Symptome haben Zutritt
- Alle Besucher müssen die Gesundheitscheckliste vom Kanton TG ausfüllen und abgeben
- Im Haus gilt eine strikte Maskenpflicht für Besucher, Bewohner und Mitarbeitende
- Beim Eintreten sind die Hände zu desinfizieren

Den genauen Ablauf und was es sonst noch zu beachten gilt, lesen Sie in dieser Informationsbroschüre. Für allfällige Fragen und Auskünfte steht Ihnen die Heimleitung gerne zur Verfügung.

„Es werden wieder Zeiten kommen, in denen das einzig ansteckende unser Lachen ist!“

Eschlikon, im April 2021

Die Heimleitung



1. Besuche im „Kafi i de Farb“

(täglich 14 – 17 Uhr, inkl. Wochenenden)

- Eine telefonische Voranmeldung ist **ZWINGEND** unter Tel. 071 971 17 92 von Mo bis Fr zwischen 8 und 17 Uhr.
- Der Besuch ist beschränkt auf 2 Pers. pro Bewohner/in. Die Besuchsdauer ist beschränkt auf max. 30 Min. zu folgenden Zeiten:
 - 14.00 bis 14.30 Uhr
 - 14.45 bis 15.15 Uhr
 - 15.30 bis 16.00 Uhr
 - 16.15 bis 16.45 Uhr
- Vor dem Eintreten müssen die Hände desinfiziert und die Hygienemasken angezogen werden.
- Die Tische sind mit einem Hustenschutz (Plexiglasscheibe) abgetrennt. Dieser darf nicht verschoben werden.
- Die Hygienemaske muss trotz Plexiglasscheibe vom Besucher immer getragen werden. **Bewohnende dürfen ihre Maske während des Besuchs ablegen.**
- Besucher werden durch das Personal zum Tisch begleitet. Wir danken für Ihre Geduld!
- Besucher erhalten vom Personal die „Gesundheits-Checkliste“, welche am Tisch ausgefüllt werden muss.
- die Konsumation von Getränken und Snacks ist nicht möglich

2. Gartenterrasse im „Kafi i de Farb“

(täglich 14 – 17 Uhr, inkl. Wochenenden –nur bei schönem Wetter-)

Bei **schönem Wetter** ist unsere Terrasse täglich von 14 bis 17 Uhr geöffnet. Dort servieren wir Ihnen Getränke und kleine Snacks. Einige Regeln sind aber auch hier einzuhalten:

- Eine telefonische Voranmeldung ist **ZWINGEND** unter Tel. 071 971 17 92 von Mo bis Fr zwischen 8 und 17 Uhr.
- Aufgrund der eingeschränkten Platzzahl und damit möglichst viele Bewohner Besuch empfangen können, müssen wir die Besuchszeit bis auf weiteres auf 45 Minuten beschränken. Folgende Zeiten können reserviert werden:
 - 14.00 bis 14.45 Uhr
 - 15.00 bis 15.45 Uhr
 - 16.00 bis 16.45 Uhr
- Pro Tisch dürfen max. **3 Personen** sitzen.
- Besucher tragen **immer** die Hygienemaske. Diese darf nur zum Essen und Trinken kurz abgenommen werden.
- Alle Besucher erhalten vom Personal die „Gesundheits-Checkliste“, welche am Tisch ausgefüllt werden muss (Contact-Tracing).

Das Bundesamt für Gesundheit stellt jedem Bürger kostenlos pro Monat fünf Corona-Selbsttests zur Verfügung. Diese können mit der Krankenkassenkarte in jeder Apotheke bezogen werden.

Wir begrüßen es wenn unsere Gäste vor dem Besuch zu Hause einen solchen Selbsttest durchführen würden, im Sinne der Sicherheit unserer Bewohnenden.

Besuche im Bewohnerzimmer

(täglich 14 – 17 Uhr, inkl. Wochenenden)

Angehörige dürfen unter den folgenden Voraussetzungen unsere Bewohnenden im Zimmer besuchen.

- Eine telefonische Voranmeldung ist **ZWINGEND** unter Tel. 071 971 17 92 von Mo bis Fr zwischen 8 und 17 Uhr.
- **Beim Eintreten muss eine Bestätigung (schriftlich oder SMS) über einen NEGATIVEN Corona-Tests (PCR oder Schnelltest) vorgewiesen werden. Dieser darf nicht älter als 48 Std. sein.**
WICHTIG: Die neuen Selbsttests genügen den Anforderungen leider nicht.
- Besucher tragen während des gesamten Aufenthaltes (auch in den Zimmern!) die Hygienemaske.
- Es sind max. 2 Angehörige gleichzeitig pro Bewohner erlaubt, so dass höchstens 3 Personen im Zimmer sind.
- Besucher füllen beim Haupteingang die Gesundheitscheckliste aus und geben diese dem Personal ab.
- Das WC im Bewohnerzimmer darf nicht benutzt werden.
- Die Konsumation von Getränken ist im Zimmer nicht möglich.

3. Gemeinsame Spaziergänge oder Ausflüge

(täglich 14 – 17 Uhr, inkl. Wochenenden)

- Eine telefonische Voranmeldung ist **ZWINGEND** unter Tel. 071 971 17 92 von Mo bis Fr zwischen 8 und 17 Uhr.
- Bei der Abholung muss eine Bestätigung (schriftlich oder SMS) über einen **NEGATIVEN Corona-Tests (PCR oder Schnelltest) vorgewiesen werden. Dieser darf nicht älter als 48 Std. sein.**
WICHTIG: Die neuen Selbsttests genügen den Anforderungen leider nicht.
Ausnahme: Für Spaziergänge im und um das Areal der Institution ist kein Corona-Test erforderlich
- Begleitpersonen müssen bei Abholung die Gesundheits-Checkliste ausfüllen.
- die Begleitperson muss die Möglichkeit sicherstellen alle Kontaktpersonen zurück zu verfolgen (Contact-Tracing).
- Bewohnende werden am 3. Tag nach der Rückkehr auf das Coronavirus getestet (Schnelltest). Eine Quarantäne ist nicht nötig.
- In sämtlichen Innenräumen von Gebäuden, in Fahrzeugen oder generell wenn der Abstand von 1.5 Metern nicht eingehalten werden kann, gilt eine ständige Maskenpflicht für Begleitpersonen und Bewohner.

*Ich als Begleitperson von Herr/Frau _____
bestätige mit meiner Unterschrift, dass wir uns strikte an obige Regeln halten
werden. Insbesondere stelle ich das Contract-Tracing sicher.*

Datum: _____

Unterschrift: _____